

Nutzungsordnung für die Sportgeräte / den Sportbereich

- a. Nutzungsberechtigt der Sportgeräte sind ausschließlich die Mitglieder der Ruderabteilung. Diese dürfen nur unter Anleitung oder erst nach Einweisung/Freigabe durch die sportliche Leitung benutzt werden. Zutritt / Nutzung durch Schüler/Jugendliche ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters während der Trainingszeiten gestattet.
- b. Betreten des Sportbereichs nur mit sauberen (Sport-) Schuhen und in Sportkleidung erlaubt.
- c. Hantelscheiben sind nach dem Training auf die Ständer zurückzulegen, etwaiges Zubehör und andere mobile Einrichtungen und Sportgeräte sind wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
- d. Die benutzten Geräte sind nach dem Gebrauch mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmaterialien zu reinigen. Gymnastikmatten, Lehnen, Sitzflächen u.ä. sind aus hygienischen Gründen mit einem ausreichend großen Handtuch zu bedecken und gegen Schweißkontakt zu schützen.
- e. Der Sportbereich ist in sauberen Zustand zu verlassen, Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen.
- f. Alle Defekte, beschädigte Geräte und sonstige Schäden sind dem Ruderausschuss zu melden.
- g. Die Nutzer haften für entstandene Schäden an den Geräten sowie für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßen Gebrauch.
- h. Nach Nutzung des Sportbereichs sind die Türen und Fenster zu schließen, die Beleuchtung auszuschalten und ggf. die Heizung energiesparend einzustellen.

gez. Ruderausschuss